



## Gemeindewerke Münchweiler/Rod. - Anstalt des öffentlichen Rechts -

### Vereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. StromGKV/GasGKV (Abwen- dungsvereinbarung)

zwischen

**Kunde/Kundin** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Registergericht

\_\_\_\_\_  
Registernummer

**oder**

\_\_\_\_\_  
Name/Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Kundennummer

**und**

Gemeindewerke Münchweiler  
Schulstraße 19  
66981 Münchweiler

Amtsgericht Zweibrücken  
HRA 23530  
SEPA-Gläubiger-ID: DE91ZZZ00000093391

### Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl/Ort

### Zähler

\_\_\_\_\_  
Identifikationsnummer des Zählers

\_\_\_\_\_  
Aufstellungsort des Zählers

Nach § 19 Abs. 5 Strom-/GasGKV ist die Gemeindewerke Münchweiler verpflichtet, Kunde/Kundin in der Grundversorgung eine Vereinbarung zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung anzubieten. Wenn sich der Kunde/Kundin mit dieser Vereinbarung einverstanden erklärt, wird die Gemeindewerke Münchweiler von einer Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung absehen. Die Abwendungsvereinbarung kann bis zur tatsächlichen Unterbrechung der Versorgung angenommen werden. Die Annahme muss in Textform erfolgen. Dafür können Sie beispielsweise die unterschriebene Abwendungsvereinbarung per Mail oder per Post an die Gemeindewerke Münchweiler übermitteln. Eine mündliche Zusage genügt nicht der Textform.

Kommt der Kund/ die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die Gemeindewerke Münchweiler berechtigt, die Grundversorgung zu unterbrechen. Dies wird dem Kunden/der Kundin acht Werktage im Voraus brieflich mitgeteilt. Soweit uns die E-Mail-Adresse und/oder die Telefonnummer des Kunden/der Kundin bekannt ist, erfolgt auch eine elektronische Benachrichtigung. Kommt der Kunde/die Kundin den Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, wird dem Kunden/der Kundin keine erneute Abwendungsvereinbarung angeboten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenrückzahlungs- und Vorauszahlungsvereinbarung.